

# Amt Neustrelitz-Land

Amtsausschuss

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 034/2020/01
erarbeitet von:	Status: öffentlich
Fachbereich I - Finanzverwaltung	Datum: 16.10.2020
	Verfasser: V.Lange-Marquart
<b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.12.2020	Amtsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land stellt den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 78.083,95 EUR wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss wird in das neue Haushaltsjahr vorgetragen und reduziert den vorgetragenen Verlust aus Vorjahren auf 187.737,55 EUR.

Der veränderte negative Ergebnisvortrag ist in der Bilanz zum 31.12.2019 zu bilanzieren.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Neustrelitz haben den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und in seinem Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausführliche Prüfbericht lag dem Amtsvorsteher zur Einsichtnahme vor und kann im Amt Neustrelitz eingesehen werden.

### Anlage/n:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang
5. Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder  
der Gemeindevertretung : 12  
davon anwesend : 11

Ja-Stimmen : 11  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltungen : -

Mitwirkungsverbot : -  
(II. § 24(1) KV M-V)

  
Amtsvorsteher



## Amt Neustrelitz-Land

Amtsausschuss

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 035/2020/01
erarbeitet von:	Status: öffentlich
Fachbereich I - Finanzverwaltung	Datum: 16.10.2020
	Verfasser: V.Lange-Marquart
<b>Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.12.2020	Amtsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

### Beschlussvorschlag:

**Der Amtsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2019.**

### Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 beschlossen, die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder  
der Gemeindevertretung : 12  
davon anwesend : 11

Ja-Stimmen : 9  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltungen : -

Mitwirkungsverbot : 2  
(H. § 24(1) KV M-V)

  
Amtsvorsteher

